
Akkreditierung – Was ist das und was soll das?

Workshop im Rahmen der FaTaMa Freiberg

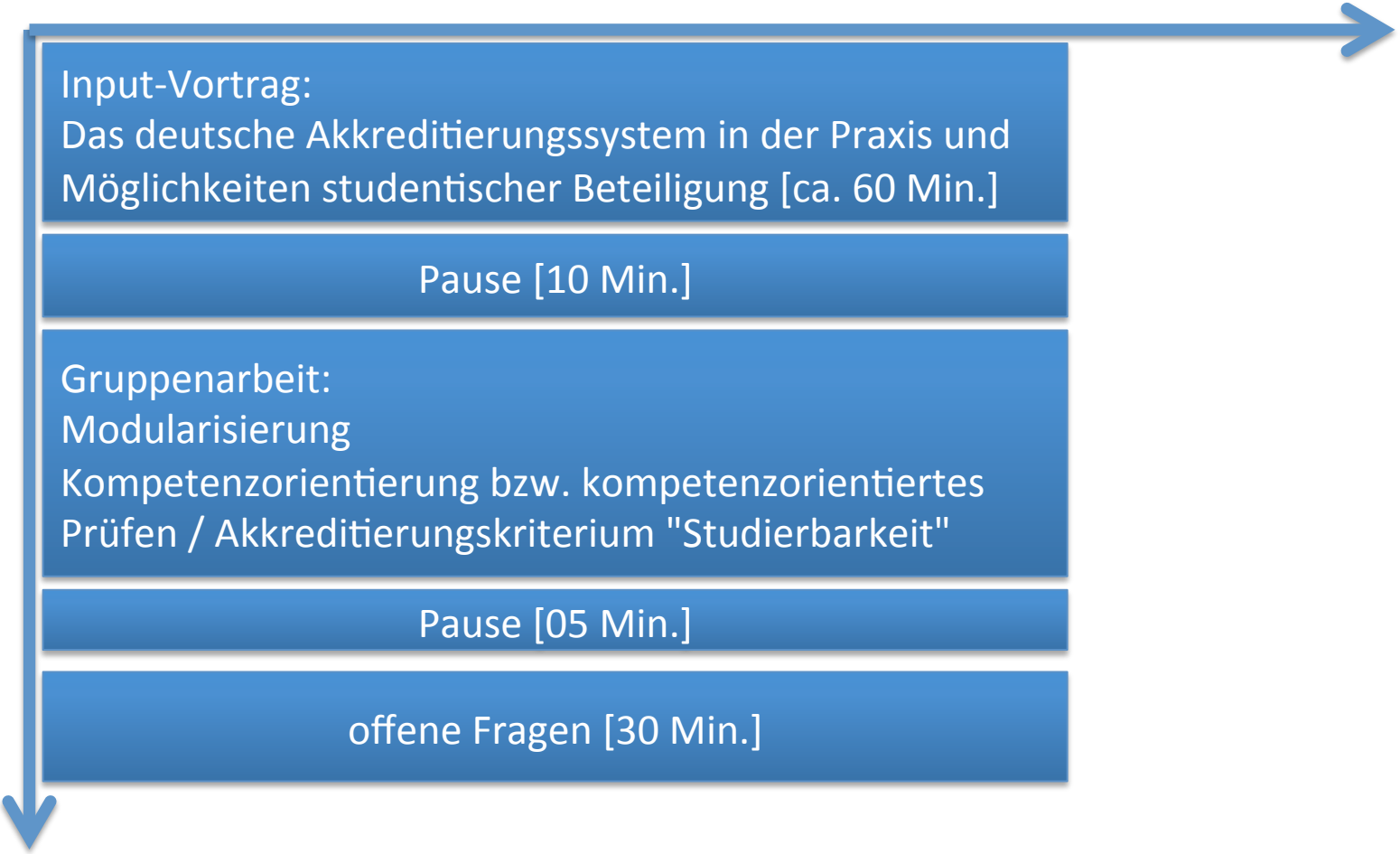
Alexander Buchheister

RWTH Aachen

Workshop im Rahmen der FaTaMa 2013

Freiberg 11 | 05 | 2013

Inhalt des Workshops



Input-Vortrag:

Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis und
Möglichkeiten studentischer Beteiligung [ca. 60 Min.]

Pause [10 Min.]

Gruppenarbeit:

Modularisierung

Kompetenzorientierung bzw. kompetenzorientiertes
Prüfen / Akkreditierungskriterium "Studierbarkeit"

Pause [05 Min.]

offene Fragen [30 Min.]

Wer trägt hier eigentlich vor?!

Alexander Buchheister



- Studium Wirtschaftsgeographie u. Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen
- Seit Beginn des Studiums in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung „unterwegs“
- Mitglied und Teamer im studentischen Akkreditierungspool
- Gutachter in Programm- u. Systemakkreditierungsverfahren
- Mitglied im Ausschuss Studienreform des fzs
- Mitglied im Akkreditierungsrat



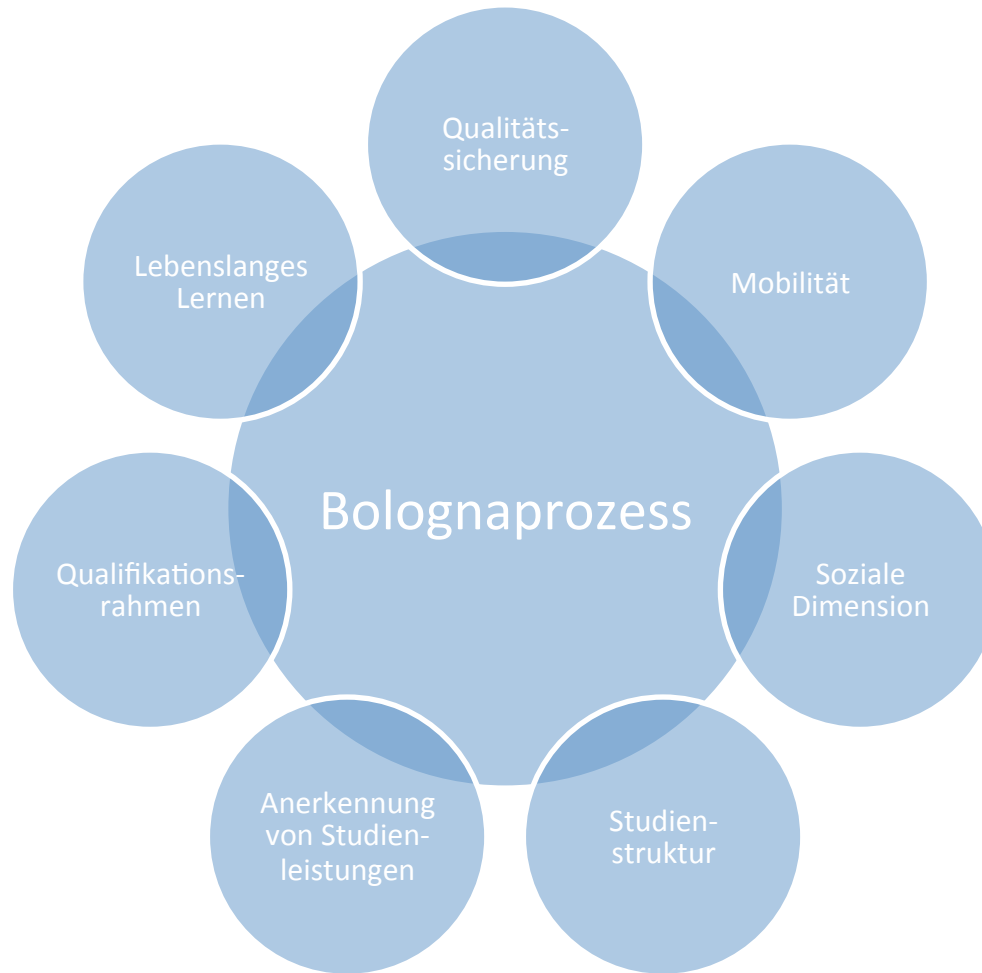
Inhalt

-
- 1 Bologna und Akkreditierung
 - 2 Das Instrument der Akkreditierung in Deutschland
 - 3 Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden

Der Bologna-Prozess formuliert Ziele

- 3 Hauptziele
 - Förderung der Mobilität
 - Internationale Wettbewerbsfähigkeit
 - Beschäftigungsfähigkeit
- Unterziele (Auswahl)
 - Die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse
 - Die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen
 - Die Einführung eines Leistungspunktesystems
- -> Formulierung von Zielen, jedoch keine Maßnahmen

Kernthemen des Bologna-Prozesses 1 / 2



Kernthemen des Bologna-Prozesses 2 / 2



Bologna als inhaltliche Reform

- Der Bologna-Prozess war von Beginn an auch als inhaltliche Reform des europäischen Bildungssystems geplant

Input	Outcome
Konzentration auf die zu vermittelnden Inhalte	Konzentration auf am Ende erlernte Kompetenzen
Planung des Studienmodells ausgehend vom zu erlernenden Faktenwissen sowie Fertigkeiten	Planung des Studienmodells aus der Perspektive der erlernten Kompetenzen (Wissen und Fertigkeiten)

Der Kompetenzbegriff

- Der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK, HRK und BMBF in 2005) trennt inhaltlich zwischen „*Wissen und Verstehen*“ und „*Können*“
 - Die Kategorie Wissen und Verstehen beschreibt die erworbenen Kompetenzen mit Blick auf den fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz).
 - Die Kategorie Können umfasst die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz), und einen Wissenstransfer zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die kommunikativen und sozialen Kompetenzen wieder.
- Basis für die aktuelle Definition des Kompetenzbegriffes bezieht sich auf die Bloomsche Taxonomie sowie die Dublin Descriptors

Die nationale Umsetzung in Deutschland

- 1997 KMK-Beschluss
 - Anforderung zur Förderung attraktiver Studiengänge
 - Qualität
 - Transparenz
 - Vergleichbarkeit
- 1998 4. Novelle des HRG
 - Einführung Bachelor/Master
 - Einrichtung des Akkreditierungsrates
- §7 HG NRW (2006)
 - (1) Die Studiengänge sind nach den geltenden Regelungen zu akkreditieren und reakkreditieren. Die Aufnahme des Studienbetriebs setzt den erfolgreichen Abschluss der Akkreditierung voraus.

Die nationale Umsetzung – in Zahlen

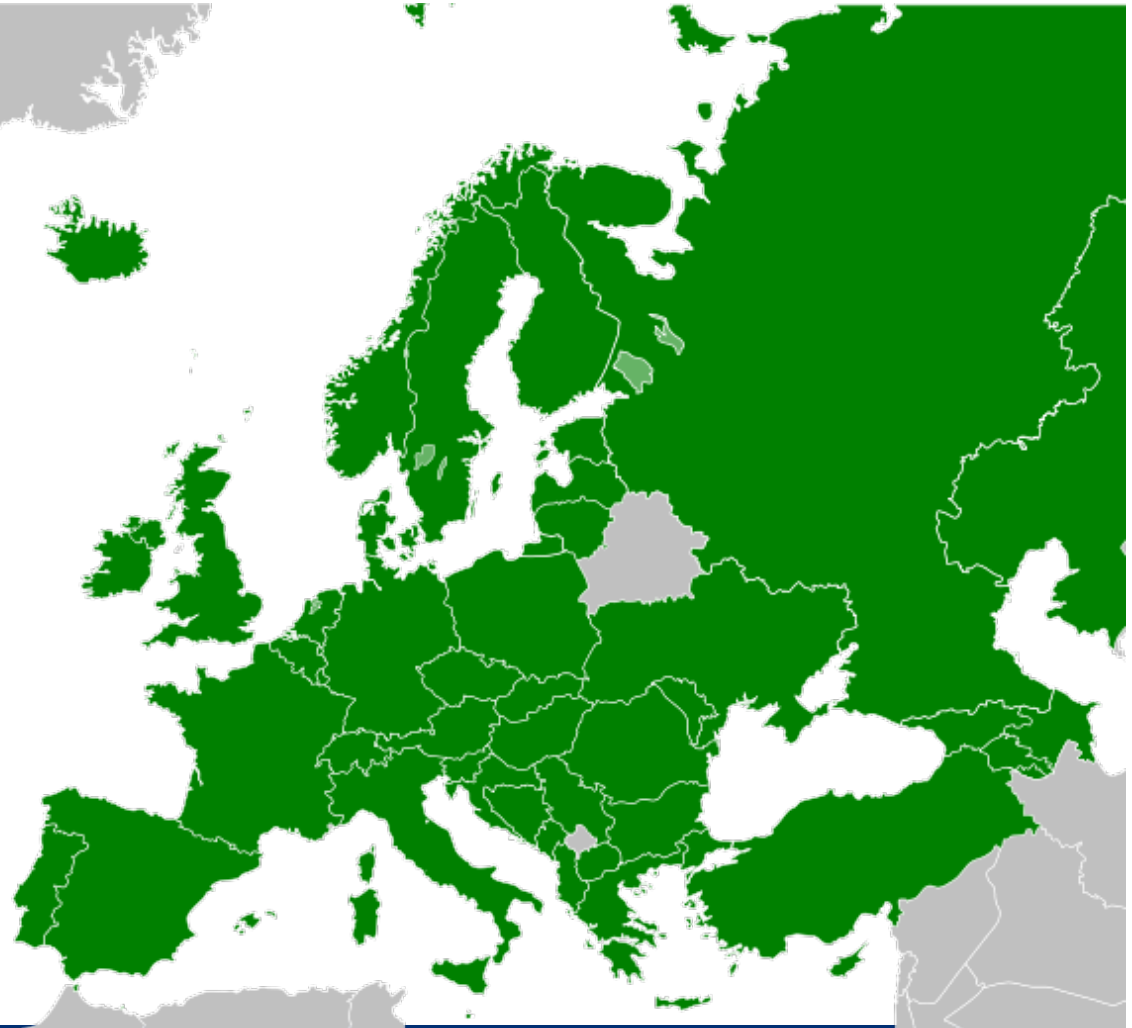
- Aktuelle Zahlen von www.hochschulkompass.de (05/2013)
 - 7.398 Bachelor-Studiengänge (davon 4.071 akkreditiert; 55%)
 - 6.848 Master-Studiengänge (davon 3.701 akkreditiert; 54%)
- Im Mittel sind 54,5% d. Studiengänge akkreditiert (02/2011: 51,4%)
 - Saarland: 14,3% (22,4%)
 - Sachsen: 25,5% (44,8%)
 - Bayern: 31,5% (26,3%)
 - (...)
 - NRW: 59,8% (50,4%)
 - SH: 74,7% (77,7%)
 - NDS: 79,3% (71,1%)

Über den Tellerrand – Europa und die Welt?

- 47 (europäische) Staaten haben ihr Studiensystem gemäß der Bologna-Ziele umgestellt
- Aber signifikante Unterschiede in:
 - Studienorganisation und –konzeption
 - Zu- und Übergängen
 - Modularisierungskonzept
 - Semesterzeiten / Terms

Der europäische Hochschulraum

- **from 1999:** Austria, Belgium, Bulgaria, the Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Iceland, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Malta, Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland, United Kingdom.
- **from 2001:** Croatia, Cyprus, Liechtenstein, Turkey
- **from 2003:** Albania, Andorra, Bosnia and Herzegovina, Holy See, Russia, Serbia, Macedonia
- **from 2005:** Armenia, Azerbaijan, Georgia, Moldova and Ukraine
- **from May 2007:** Montenegro
- **from 2010:** Kazakhstan



Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Und was ist nun die Akkreditierung?

- *„eine externe und wiederkehrende Überprüfung von Studiengängen nach einheitlichen und übergeordneten Aspekten unter Beteiligung externer Interessensvertretungen bei der Definition über Qualität der Lehre“.*
- Es werden *Mindeststandards* überprüft, welche vom Akkreditierungsrat verabschiedet wurden
- Gestaltungsspielraum muss und soll bei den Programmverantwortlichen liegen
- Die Akkreditierung ersetzt (in manchen Bundesländern) das ministerielle Genehmigungsverfahren

Formen der Akkreditierung

Konzept	Programm	Cluster	System
• Liegt ausschließlich in Konzeptform vor • Ebenfalls unter Beteiligung aller Interessenträger • Vereinfachtes Verfahren • Keine obligatorische Begehung	• Ein Studiengang wird begutachtet • Begehung mit Befragung aller Statusgruppen • Umfassende Überprüfung mit hohem Detaillierungsgrad	• Zusammenfassung mehrerer, fachaffiner Studiengänge in einem Verfahren • Für jeden beteiligten Studiengang muss ein entsprechender Fachgutachter beteiligt werden • Die Anzahl der Gutachterpersonen anderer Statusgruppen muss angemessen erhöht werden	• Überprüfung der Konzeption des Qualitätsmanagements einer Hochschule • Stichproben bei Studienprogrammen • Erteilung von Auflagen und Empfehlungen für die Hochschule
• Konzentration auf tatsächliche Studienprogramme • Qualität/Einhaltung der Standards wird durch Peergroup überprüft			• Verantwortung liegt bei der jeweiligen Hochschule

Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Bildung ist in Deutschland Ländersache

- 16 Bundesländer = 16 Hochschulgesetze = $\geq$ 16 Meinungen
- Kultusministerkonferenz als Gremium zur Harmonisierung und zur semantischen Klarstellung von Begriffen
- Ergebnisse im Bereich der Akkreditierung von Studiengängen sind in den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen* festgehalten.
- Dennoch gibt es *landesspezifische Strukturvorgaben*

Aktuelle Fassung der LGS 1 | 2

- Gestuftes Studiengangssystem
 - Bachelor 6-8 Sem | Master 2-4 Sem | Insg. 10 bei Konsekutivität
 - Im Bachelor müssen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsqualifizierende Qualifikationen vermittelt werden
 - Bachelor als Regelabschluss; berufsqualifizierend
 - Gleichwertigkeit von Abschlüssen der Universitäten und Fachhochschulen
 - Abschlussbezeichnungen: Bachelor und Master
- ECTS
 - „European Credit Transfer and Accumulation System“
 - 25 – 30 Zeitstunden pro CP – Soll alle für eine Lehrveranstaltung aufgebrauchte Zeit enthalten
 - Abschlussarbeit: Bachelor 6-12 CP | Master 15-30 CP

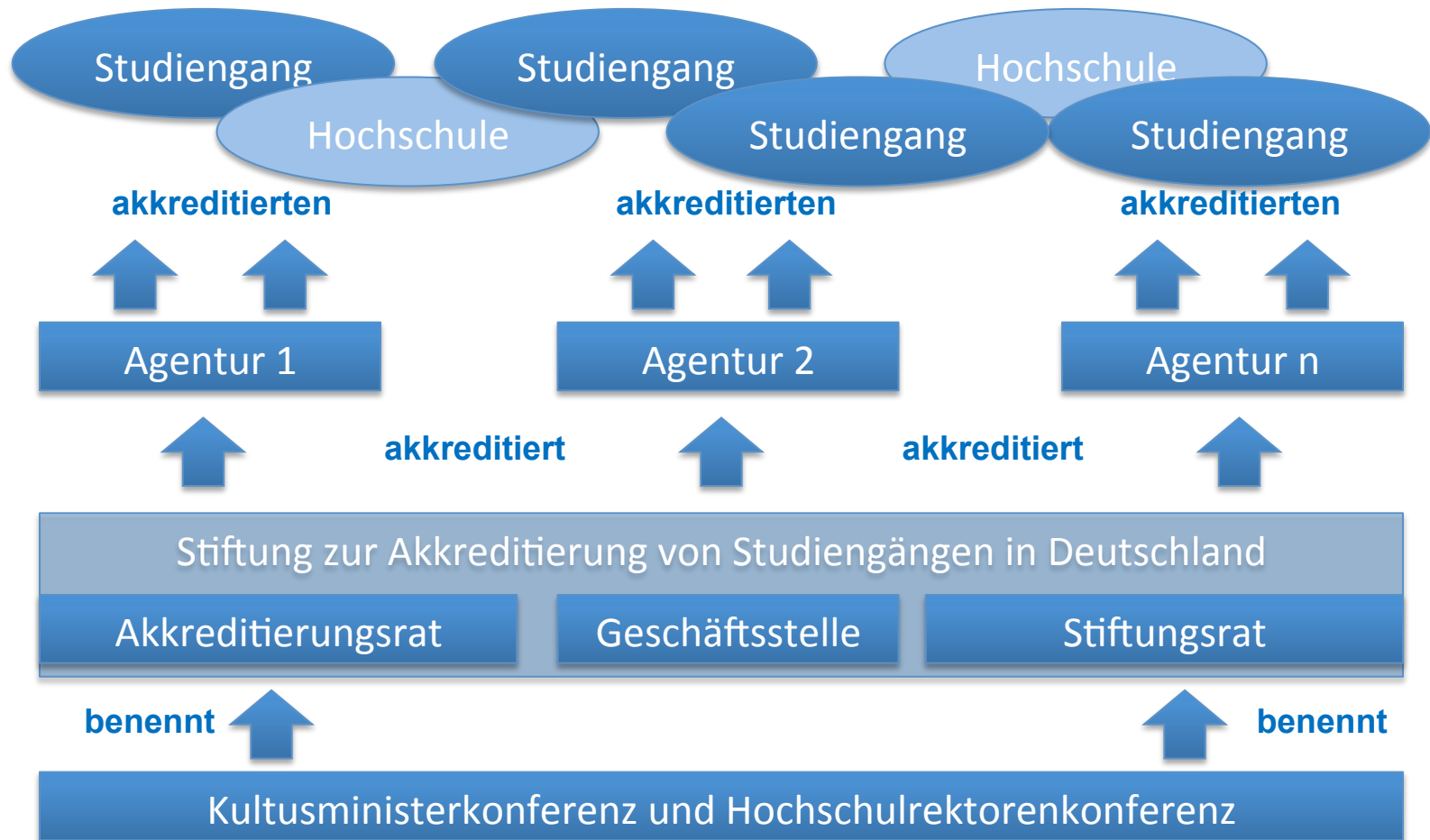
Aktuelle Fassung der LGS 2 | 2

- Zugang
 - Masterzugang: In der Regel qualifizierender erster Abschluss nötig
 - Bachelor kann nach Eignungsprüfung Zugang zur Promotion ermöglichen
- Struktur
 - Konsekutiv und weiterbildend
 - Grundständiger Master wird ausgeschlossen
- Modularisierung
 - Lehrveranstaltungen sollen in inhaltlich und kompetenzorientiert zusammengehörenden Modulen vermittelt werden
 - Module sollen 2 Semester nicht überschreiten und mit i.d.R. **einer** Prüfung abschließen
 - Module sollen mindestens 5 CP pro Modul groß sein

wichtige Dokumente

- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von BA/MA-Studiengängen,
- Auslegungshinweise zu den LGS für die Akkreditierung von BA/MA-Studiengängen
- Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- wichtige Dokumente unter:
www.akkreditierungsrat.de -> Dokumente

Aufbau des deutschen Akkreditierungssystems



Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Der Akkreditierungsrat – Mitglieder und Aufgaben

- 4 Hochschulvertreter
- 4 Ländervertreter
- 5 Vertreter der Berufspraxis
 - (davon 1 Vertreter des Bundesinnenministeriums)
- 2 Studierende
 - Isabella Albert (Physikingenieurwesen, FH Aachen)
 - Alexander Buchheister (WiGeo und Baulng., RWTH Aachen)
- 2 internationale Vertreter
- 1 Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Kriterien des Akkreditierungsrates 1 | 5

- Systemsteuerung der HS
 - Formulierung der Bildungsziele des Studiengangs
 - Zielführende Konzeptionierung und Umsetzung des Studiengangskonzeptes
 - Konzept der Qualitätssicherung
- Bildungsziele des Studiengangs
 - Wissenschaftliche Befähigung
 - Berufsbefähigung
 - Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe
 - Persönlichkeits-/ persönliche Entwicklung

Kriterien des Akkreditierungsrates 2 | 5

- Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs
 - Studiengang entspricht Qualifikationsrahmen
 - Studiengang entspricht Ländergemeinsamen Strukturvorgaben
 - Studiengang entspricht landesspezifischen Strukturvorgaben
 - Entspricht Anforderungen des AR nach
 - Definition und topologischer Zuordnung
 - Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren
 - Der Anwendung von ECTS und Modularisierung
 - Der Outcome-Orientierung

Kriterien des Akkreditierungsrates 3 | 5

- Das Studiengangkonzept
 - umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen
 - umfasst die Vermittlung methodischer Kompetenzen
 - umfasst die Vermittlung generischer Kompetenzen
 - basiert auf pädagogischen/didaktischen Konzepten
 - ist stimmig hinsichtlich des Aufbaus
 - ist zielführend im Hinblick auf definierte Bildungsziele
 - Ist studierbar insb. unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation

Kriterien des Akkreditierungsrates 4 | 5

- Durchführung des Studiengangs
 - quantitative sachliche, personelle und räumliche Ausstattung
 - unterstützende Instrumente, insbesondere Tutorien und Studienberatung
- Prüfungssystem
 - Prüfungen orientieren sich am Erreichen von definierten Bildungszielen, sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet
 - Studierbarkeit ist durch adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet
- Studierbarkeit

Kriterien des Akkreditierungsrates 5 | 5

- Transparenz und Dokumentation
 - Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt
- Qualitätssicherung
 - Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und gegebenenfalls Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen.
- Gender Mainstreaming & Diversity Management

Agenturen und Gremien



THE QUALITY SEAL
IN HIGHER EDUCATION



- Peer-Gruppe | (Fachausschüsse) | Akkreditierungskommission

Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

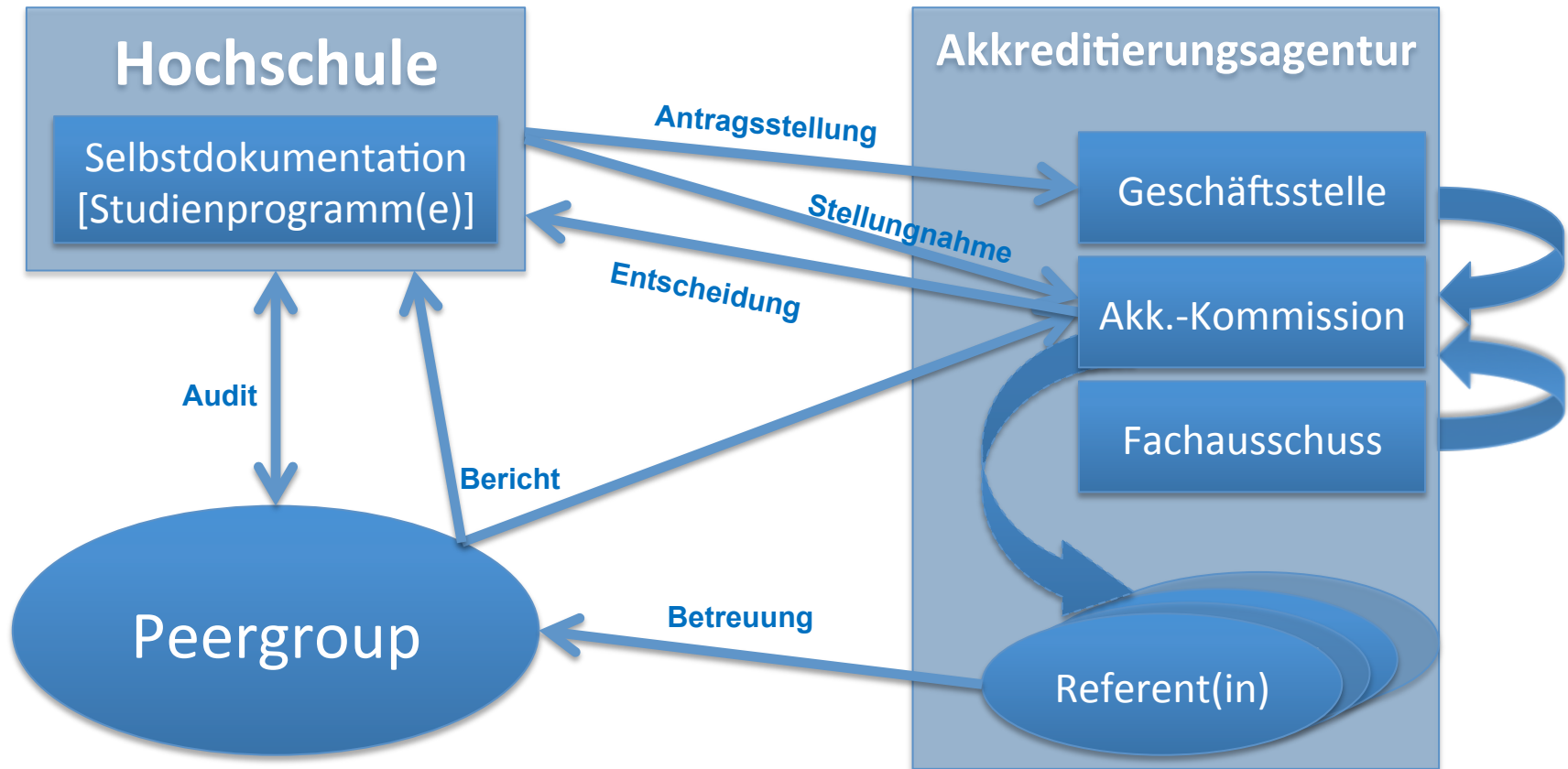
Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Fachliche Siegel als Ersatz/Ergänzung?

- Abseits der (formalen) Prüfung, vergeben mittlerweile eine Reihe von Agenturen weitere inhaltliche Siegel
- Häufig mit Berufsverbänden ausgestaltet
- Beispiele:
 - ASIIN-Siegel
 - FIBAA-Qualitätssiegel oder Premiumsiegel
 - für den ingenieurwissenschaftlichen Bereich EUR-ACE®-Label
 - für den Bereich der Chemie das Eurobachelor®-/Euromaster®-Label
 - für den Bereich der Informatik das Euro-Inf®-Label
 - (...)



Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens



Vor- und Nachbereitung der Begehung

- Vorbereitung
 - Sichtung der Unterlagen
 - Benennung fehlender Unterlagen
 - Vorabformulieren von Fragen / einem substanziellem Feedback
 - ggf. Formulierung einer Vorabstellungnahme
- Nachbereitung
 - Formulierung der Eindrücke
 - Formulierung von möglichen Empfehlungen und Auflagen
 - Abstimmung mit der Gutachterinnen und Gutachtergruppe
 - Gegebenenfalls Überprüfung der Auflagen

Ablauf des Audits

- Begehung dauert im Regelfall zwei Tage
- Wechsel zwischen Gesprächen innerhalb der Peer Group
- Treffen mit Verantwortlichen vor Ort
- Begutachtung der Situation am Studienstandort
- Aufgabe: Formulierung von Vorschlägen für die Akkreditierungsentscheidung

-> Akkreditierungskommission als Entscheidungsgremium

Beispiel für einen Begehungszeitplan

1.Tag

- 17:00 Uhr interne Besprechung, danach i. d. R. gemeinsames Abendessen

2. Tag

- 8:30 Uhr Gespräch mit der Hochschulleitung
- 9:00 Uhr internes Gespräch
- 9:15 Uhr Gespräch mit Dekanat und Programmverantwortlichen
- 10:45 Uhr internes Gespräch
- 11:15 Uhr Gespräch mit Lehrenden
- 12:15 Uhr Mittagessen und Begutachtung der Klausuren/Abschlussarbeiten
- 13:30 Uhr Gespräch mit Studierenden
- 14:30 Uhr Besichtigung der Fakultät
- 15:15 Uhr interne Diskussion mit Formulierung der Beschlussempfehlung
- 16:00 Uhr Abschlussgespräch
- 16:30 Uhr Ende

Wer will was in einem Akkreditierungsverfahren?

- Verschiedenste Beteiligte haben aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Zugehörigkeit unterschiedliche Zielvorstellungen und Interessen bzw. Schwerpunkte
- Direkt im Verfahren (Peer-Group)
 - Hochschullehrinnen bzw. Hochschullehrer
 - Praxisvertreterinnen bzw. Praxisvertreter
 - Studierende
 - Agenturreferentin bzw. Agenturreferent
- Indirekt (Stakeholder im Prozess)
 - HRK, KMK, Landesministerium, BMBF etc.
 - Fakultätentage / Berufsverbände
 - Sozialpartner

Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Akkreditierungsentscheidungen

- Akkreditierung ohne Auflagen und Empfehlungen
 - 02/2011: 22,7%
- Akkreditierung mit
 - Empfehlungen
 - Umsetzung der Empfehlungen wird bei Re-Akkreditierung überprüft.
 - Auflagen
 - sind verbindlich innerhalb von etwas 9 Monaten zu erfüllen („vorläufige“ Akkreditierung“)
 - 02/2011: 76,2%
- Aussetzung des Verfahrens
- Nicht-Akkreditierung
 - 02/2011: 1,1%

Verfahren der Re-Akkreditierung

- Erneute Überprüfung eines Studiengangs nach Ablauf der Frist, welche in der Akkreditierung festgelegt wurde (i.d.R. 5-7 Jahre)
- Möglichkeit der „Akkreditierung nach Aktenlage“
 - setzt interne Evaluation und
 - ein qualifiziertes Votum der Studierenden voraus
- *Die Re-Akkreditierung ist daher der Punkt, an dem die Erfahrung aus dem Anlauf des Bachelor- oder Masterstudiengang in eine positive Konsequenz umgesetzt werden können und müssen.*

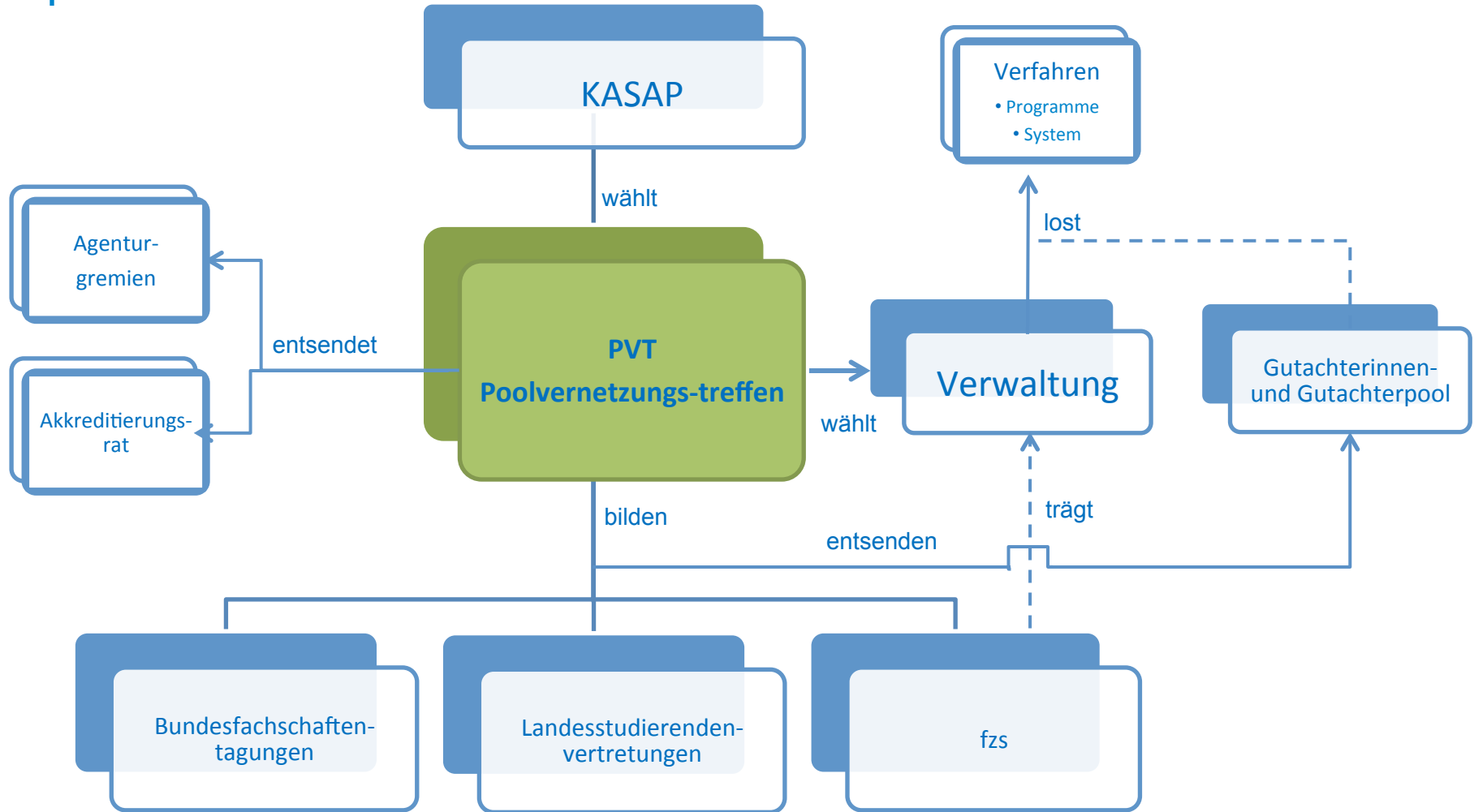
Verfassungsgerichtsklage zur Akkreditierung

- Klage vor dem VG Arnsberg / BVerfG:
 - Akkreditierung ist verfassungsmäßig in Frage gestellt
 - Freiheit von Forschung und Lehre
 - Bestimmtheitsgrundsatz
 - Beleihung von privatrechtlich organisierten Agenturen
- Inhaltliche Kritik am derzeitigen Ansatz
 - Vermischung zweier Aspekte in der Akkreditierung:
Qualitätssicherung $\longleftrightarrow$ Qualitätsentwicklung
 - Wettbewerb zwischen Agenturen
 - Zu starke Formalisierung des Verfahrens und der Vorgaben
 - Teilweise kein Bezug zu aktuellen Entwicklungen im Bolognaprozess im europäischen Kontext

Aufgaben des Studentischen Akkreditierungspools

- Förderung der Beteiligung der Studierenden im deutschen Akkreditierungswesen
- Entsendung von Studierenden in Verfahren und Gremien in Agenturen sowie in den Akkreditierungsrat
- Schulung, Weiterbildung und damit Qualifizierung von Studierenden für die Durchführung der Aufgabe als Gutachterin bzw. Gutachter
- Ermöglichung des (Erfahrungs-)Austausch der studentischen Gutachterinnen und Gutachter

Wie funktioniert der Pool?



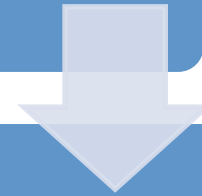
Studentische Teilhabe

	Bottom up	Top down	
	Beteiligung an den Gremien	Teilnahme als Gutachter an Akkreditierungsverfahren	
	Vorbereitung der Akkreditierungsverfahren	Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Meetings zum Thema Bologna	
	An Gesprächen während des Verfahrens	Einfluss auf Entscheidungen an der Hochschule und im Ministerium	
	Beteiligung an überregional tätigen Gremien	Einfluss auf Entscheidungen des Akkreditierungsrates, der KMK und der HRK	

Wie komme ich in den Pool?

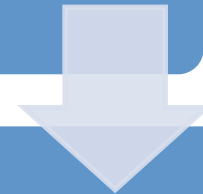
Entsendung durch eine Pooltragende Organisation

- Die eigene Bundesfachschaftentagung
- Ein Landes-Studierendenzusammenschluss (LAT, LAK, KTS...)
- Den fzs e.V. (Bundesverband der Studierendenschaften)



Schulung auf einem Schulungsseminar

- Durch eine pooltragende Organisation
- Durch den Pool selbst (3-4 im Jahr)



Bewerbung auf Verfahren und Ämter

- Programm-/Clusterakkreditierungen
- Systemakkreditierungen (spezielle Schulung notwendig)
- Ämter in Gremien des Akkreditierungswesen

Ablauf einer Akkreditierung aus Hochschulsicht



Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Der Selbstbericht als zentrales Element

- Was will ich darstellen?
- Was kann ich wie und mit welcher Intention darstellen?
- Daten zielgerichtet (sammeln) – suchen – aufbereiten - darstellen

Agentur A	Agentur B	Agentur C
Formale Angaben	Übersicht	Ziele
Konzept des Studiengangs	Curriculum	Konzept
Struktur des Studiengangs	Qualitätssicherung	Implementierung
Prüfungswesen	Berufsfeldorientierung	Qualitätssicherung u. -entwicklung
Ressourcen	Studierbarkeit	
Qualitätsmanagement	Ressourcen	
Dokumentation		
Diversity und Chancengleichheit		

Beteiligung an eigener Akkreditierung

- Die Datenbank des Akkreditierungsrates gibt Auskunft über Zeitpunkt der (Re-)Akkreditierung
- Zwischen den Akkreditierungszeitpunkten sollten geprüft werden, wo man steht und wie man nachsteuern kann
- Veränderungen innerhalb der Akkreditierungsfrist sind zulässig, aber ggf. genehmigungspflichtig (i.d.R. formaler Akt)
- Erstellung und Abstimmung des Selbstberichtes mit allen Beteiligten wichtig; ggf. in Workshop- oder Klausurtagung („Wo wollen wir hin“)
- Mit Kriterienkenntnis und Argumenten überzeugen
- Studentische Stellungnahme als Ergänzung beifügen

Ansatz des Change-Managements 1 | 2

Die 7 Entwicklungsphasen im Veränderungsprozess

(adaptiert auf Grundlage des Modells vom Institut für Supervision und Organisationsentwicklung Zürich)

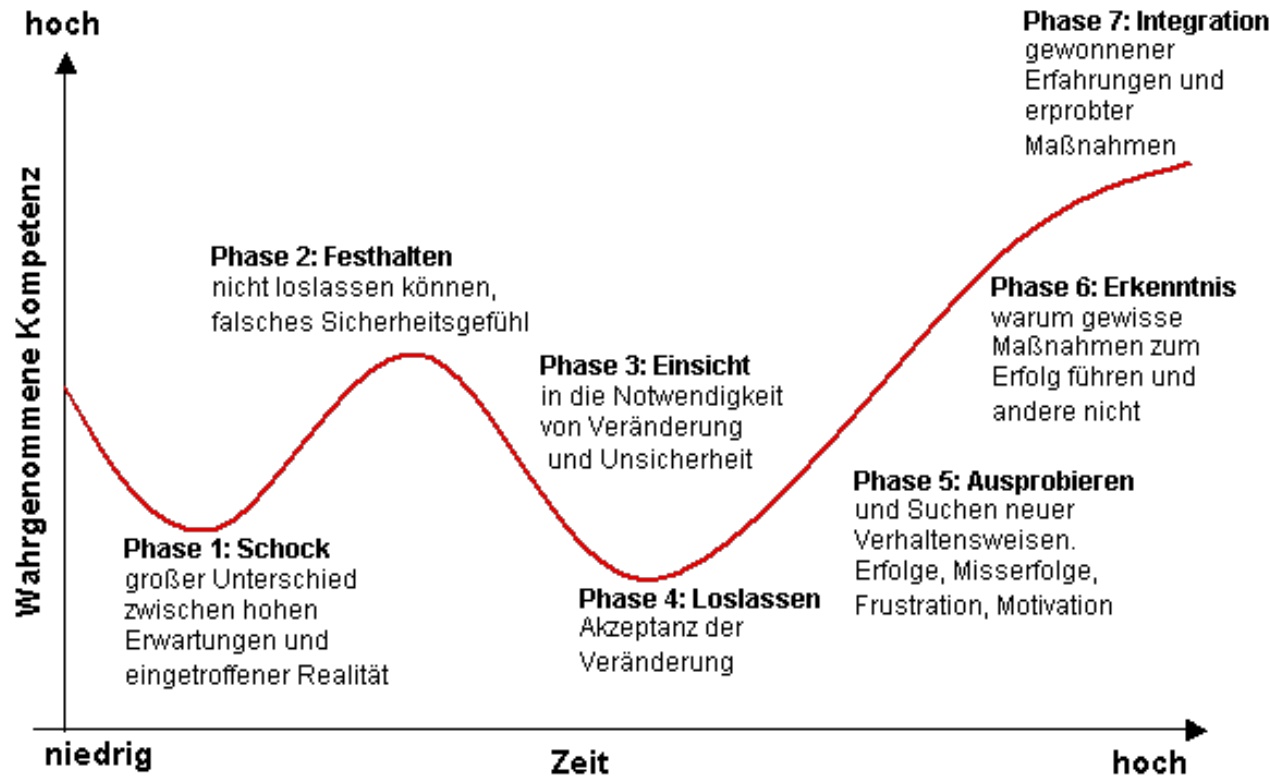


Abb.: Die 7 Entwicklungsphasen im Veränderungsprozess | Quelle: <http://www.integrativ-consult.com>; verändert

Ansatz des Change-Managements 2 | 2

- Akzeptanz für die neuen Ansätze und Theorien schaffen
- Wissensbasis für die richtige Anwendung und das richtige Verständnis der neuen Möglichkeiten im Alltag schaffen
- Frühzeitige Beschäftigung mit der Thematik
- Partizipation aller beteiligten Stakeholder am Prozess
- Transparenz auf allen Ebenen
- Definition von moralischen Prämissen für politisches Handeln

Die nächsten (geplanten) Schulungsseminare

- 21.-23. Juni in Dresden
- 16.-18. August in Binz
- 18.-20. Oktober in Mainz
- Mitte Dezember in Freiburg
- Aktuelle Termine unter: www.studentischer-pool.de
- Sollte euer AStA oder eure Fachschaften Interesse an der Ausrichtung eines Seminars bei euch vor Ort haben, meldet auch unter kasap@studentischer-pool.de

Ausblick

- Aktuelle Diskussion über die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystem (vorübergehend) abgeschlossen
- Rückbesinnung auf Ziele / keine Detailsteuerung
- Überführung „alter“ Studiengänge in neues System abgeschlossen?
- Qualitätssicherung vs. (!) Qualitätsentwicklung
- Studierendenzentrierung bei der Studiengangskonzeption
- Übergänge von Bachelor auf Master (u.a. BAföG-Problematik)
- Anrechnung außerhalb von Hochschulen angeeigneter Kompetenzen (z.B. Einordnung beruflich Qualifizierter)
- Förderung der Mobilität und individueller Studienverlaufspläne

Quelle der Folien: Eigene Darstellungen, Studentischer Akkreditierungspool & Julian Hiller

Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)

Gruppenarbeitsphase

1. Modularisierung

- Was ist ein Modul bzw. was versteht man unter Modularisierung?
- Wie hängen Module mit ECTS, Lernergebnissen und Arbeitsaufwand der Studierenden zusammen?

2. Kompetenzorientierung bzw. kompetenzorientiertes Prüfen

- Was soll man am Ende eines Studiums können?
- Was soll man am Ende eines Moduls können und wie prüft man das?

3. Akkreditierungskriterium "Studierbarkeit"

- Was heißt *der Studiengang ist studierbar*?
- Mit welchen Daten kann man Studierbarkeit messen und welche Messfehler oder falsche Interpretationen kann es geben?

4. Wer will was in einem Akkreditierungsverfahren?

- In der Peer-Group (Prof., Berufspraxis, Stud., Agentur)
- In der zu akkreditierenden Hochschule (Rektorat, Prof., Stud. etc.)

Das deutsche Akkreditierungssystem in der Praxis

Workshop im Rahmen der FaTaMa in Freiberg 11 | 05 | 2013

Alexander Buchheister (RWTH Aachen)